

Reiner Meusch Stiftung – fly & help
57612 Kroppach
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		20.230,00	34.510,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.230,00		34.510,00
B. Umlaufvermögen			
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.727.139,46	2.068.850,81
- Westerwald Bank eG, Kto. 5550	2.258.713,36		1.729.704,87
- PayPal Konto	4.843,47		1.384,57
- Commerzbank AG, Frankfurt, Kto. 123	185.137,97		141.686,91
- Sparkasse Saarbrücken Kto. Nr. 616666616	278.444,66		196.074,46
		<u>2.747.369,46</u>	<u>2.103.360,81</u>

PASSIVA

	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital		2.745.369,46	2.101.360,81
I. Stiftungskapital	25.000,00		25.000,00
II. Rücklagen	2.720.369,46		2.076.360,81
B. Rückstellungen		2.000,00	2.000,00
-, sonstige Rückstellungen	2.000,00		2.000,00
		<u>2.747.369,46</u>	<u>2.103.360,81</u>

Reiner Meutsch Stiftung - fly & help
Gewinn- und Verlust-Rechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019		2018
	€	€	€
1. Spendeneinnahmen			
Geldspenden	5.314.859,37		4.362.079,24
Sachspenden	29.872,95		18.164,33
		5.344.732,32	4.380.243,57
2. Projektaufwendungen (geleistete Spenden)		4.681.747,80	3.834.422,56
3. Abschreibungen		14.280,00	14.280,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.695,87	3.886,57
5. Jahresüberschuss		644.008,65	527.654,44
6. Mittelvortrag aus dem Vorjahr		0,00	330.968,32
7. Entnahmen aus den Rücklagen		2.076.360,81	1.217.738,05
8. Einstellungen in die Rücklagen		-2.720.369,46	-2.076.360,81

**Reiner Meutsch Stiftung fly & help
57612 Kroppach**

Anhang zum Jahresabschluss 2019

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nach den §§ 238 ff., §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten. Ergänzend werden die Aufwendungen gemäß den Empfehlungen des DZI und der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) in Projekt- sowie in Werbe- und Verwaltungsaufwendungen aufgeteilt. Die für Spenden sammelnde Organisationen gültige IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wird mit folgenden, begründeten Ausnahmen angewendet:

1. Die Spenden werden im Zeitpunkt des Zuflusses ertragswirksam erfasst (Zuflussprinzip).
2. Die Abgrenzung von noch nicht verwendeten Spenden zum Jahresende erfolgt über die Bildung entsprechender freier und zweckgebundener Rücklagen aus dem Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust), die in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen werden.

Der **Anhang** enthält die nach den gesetzlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Ausweiswahlrechte zwischen Bilanz oder Anhang hat die Gesellschaft weitgehend zugunsten des Anhangs ausgeübt.

II. Bilanzierungs – und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinieumsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz (§§ 266 ff. HGB), der Gewinn- und Verlustrechnung (§§ 275 ff. HGB) und des Anhangs (§§ 254 ff. HGB) beachtet worden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung. Es wurde gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen (going-concern-Prinzip). Im Einzelnen gilt Folgendes:

A. AKTIVA

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Der **Bestand** an liquiden Mitteln wird mit dem Nennwert bewertet.

B. PASSIVA

Das **Stiftungskapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Bei der Bildung der **Rückstellungen** ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB).

III. Bilanzerläuterungen

A. AKTIVA

Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 31.12.2018	Ab- schreibungen	Buchwert 31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	34.510,00	14.280,00	20.230,00
	<u>34.510,00</u>	<u>14.280,00</u>	<u>20.230,00</u>

B. PASSIVA

Eigenkapital

In den Rücklagen befindet sich ein Betrag in Höhe von € 20.230,00, der einer Verwendungssperre unterliegt.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Vorstand

Herr Reiner Meutsch, Kroppach Vorsitzender
Ellen Zimmermann, stellvertr. Vorsitzende
Jürgen Schumacher, Schatzmeister

Kuratorium

Wilhelm Höser (Vorsitzender),, Vorstandsprecher Westerwald Bank eG

Dr. Michael Frenzel, ehemaliger Vorstand TUI AG

Helmut Lanio, Geschäftsführer WM-Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG

Peter Orloff, Sänger und musikalische Gesamtleitung Schwarzmeer Kosaken

Rüdiger Straub, GGF Straub & Linardatos

Carsten Rath, Grand Hotelier, Unternehmer und Top Referent

Sören Hartmann, Vorstand REWE Group, CEO DER Touristik Group

Sabine Bätzing – Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz

Haftungsverhältnisse

keine

Kroppach, den 02.03.2020

gez. Reiner Meutsch
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Reiner Meutsch Stiftung fly & help, Kropfack

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Reiner Meutsch Stiftung fly & Help, Kropfack, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Altenkirchen, 09. März 2020



HTR Hansa Treuhand + Revision KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kunz
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Angaben zur Stiftung

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Reiner Meutsch Stiftung – fly & help
Sitz:	57612 Kroppach
Register:	Stiftungsverzeichnis Rheinland – Pfalz
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 29. Mai 2009
Stiftungszweck:	Die Stiftung soll der Errichtung von Schulen und Waisenhäusern sowie deren weiterfolgende Unterstützung, Resozialisierung- und Ausbildungsprojekte für hilfsbedürftige Kinder sowie Institutionen für krebskranke Kinder fördern.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Grundkapital:	Das Grundkapital der Stiftung beträgt zum 31. Dezember 2019 € 25.000,00.

Organe:

Vorstand:	Im Geschäftsjahr: Reiner Meutsch, Kaufmann, Kroppach Ellen Zimmermann, Managerin, Bad Honnef – Aegidienberg Jürgen Schumacher, Steuerberater, Obererbach
-----------	---

Herr Meutsch ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Stiftung mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Vorstände Zimmermann und Schumacher sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt.

Kuratorium: Gemäß § 8 der Satzung hat das Kuratorium mindestens sechs Mitglieder.

Im Berichtsjahr setzte sich das Kuratorium wie folgt zusammen:

- Wilhelm Höser (Vorsitzender), Vorstandsprecher Westerwald Bank eG
- Dr. Michael Frenzel, ehemaliger Vorstand TUI AG
- Helmut Lanio, Geschäftsführer WM-Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG
- Peter Orloff, Sänger und musikalische Gesamtleitung Schwarzmeer Kosaken
- Rüdiger Straub, GGF Straub & Linardatos
- Carsten Rath, Grand Hotelier, Unternehmer und Top Referent
- Sören Hartmann, Vorstand REWE Group
- Sabine Bätzing – Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Finanzamt: Altenkirchen-Hachenburg

Steuernummer: 02/670/34407

Veranlagungszeiträume: Steuerliche Veranlagungen wurden bis einschließlich 2018 durchgeführt.

Die Stiftung ist wegen der Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§51ff. AO nach dem Freistellungsbescheid vom 30.01.2019 des Finanzamtes Altenkirchen – Hachenburg nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gem. § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.